

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2025**

ASG Anhalt Solar GmbH

**Elsdorfer Weg 3a
06366 Köthen (Anhalt)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	8
4.3 Entwicklung der Ertragslage	9
4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten	10
5. Bescheinigung	11
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	12
6.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	12
6.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
7. Anlagen	22

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anlage 3: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlage 5: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

ASG Anhalt Solar GmbH, Köthen (Anhalt)

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 08. Juni 2026 bis zum 23. Juni 2026 in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung, der Inventur, der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften in der Fassung vom November 2023 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf der Grundlage der Buchführung, des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften. Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am 23. Juni 2026 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses. Des weiteren wurde die Software Abschlussprüfung comfort der DATEV e.G. verwendet.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten und sind im Anhang angegeben.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ASG Anhalt Solar GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	28.09.2012
Sitz:	Köthen (Anhalt)
Anschrift:	Elsdorfer Weg 3a 06366 Köthen (Anhalt)
Name laut Registergericht:	ASG Anhalt Solar GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	23756
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juli 2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Planung, Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen
Gezeichnetes Kapital:	50.000,00 Euro
Gesellschafter/-in:	ASG Energie AG ab 17.06.2023
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr André Hückstädt Herr Radenko Krpelj Herr Florian Furtlehner Die Geschäftsführer besitzen Alleinvertretungsbefugnis und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/105/10908

Körperschaftsteuer: Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht.

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht.

Umsatzsteuer: Die Gesellschaft unterliegt gemäß den §§ 16 - 18 UStG der Regelbesteuerung. Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgt nach vereinbarten Entgelten.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Betrag in Euro	2025	2024	2023
Bilanzsumme	2.218.185,83	2.093.311,14	995.175,67
Umsatzerlöse	3.659.098,45	4.313.410,03	1.369.807,50
Anzahl der Arbeitnehmer	23	18	12

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft gemäß den Größenklassen des § 267 Absatz 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a Nr. 1-4, 276 und 288 HGB Gebrauch gemacht.

4.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	3,0	0,1	0,0	0,0	3,0	-
Sachanlagen	11,0	0,5	13,9	0,7	-2,9	-20,9
Forderungen	70,8	3,2	49,9	2,4	20,9	41,9
Sonstige Vermögensgegenstände	776,6	35,0	709,0	33,9	67,6	9,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.328,7	59,9	1.302,6	62,2	26,1	2,0
Rechnungsabgrenzungsposten	28,1	1,3	18,0	0,9	10,1	56,1
Summe Aktiva	2.218,2	100,0	2.093,3	100,0	124,9	6,0

Rundungsbedingte Differenz 0,0 -0,1

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.161,8	52,4	1.176,0	56,2	-14,2	-1,2
Rückstellungen	573,4	25,8	373,7	17,9	199,7	53,4
Kreditverbindlichkeiten	100,0	4,5	200,0	9,6	-100,0	-50,0
Lieferverbindlichkeiten	143,7	6,5	97,5	4,7	46,2	47,4
Sonstige Verbindlichkeiten	239,3	10,8	246,1	11,8	-6,8	-2,8
Summe Passiva	2.218,2	100,0	2.093,3	100,0	124,9	6,0

4.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.659,1	100,0	4.313,4	100,0	-654,3	-15,2
+ sonst.betriebl.Erträge	92,3	2,5	23,1	0,5	69,2	299,6
- Materialaufwand	668,7	18,3	1.261,2	29,2	-592,5	-47,0
- Personalaufwand	1.796,2	49,1	1.304,0	30,2	492,2	37,7
- Abschreibungen	9,0	0,2	10,3	0,2	-1,3	-12,6
- sonst.betriebl.Aufwand	627,5	17,1	654,0	15,2	-26,5	-4,1
+ Finanzerträge	70,9	1,9	50,3	1,2	20,6	41,0
- Finanzaufwand	4,6	0,1	7,5	0,2	-2,9	-38,7
- EE-Steuern	230,5	6,3	344,1	8,0	-113,6	-33,0
Ergebnis nach Steuern	485,8	13,3	805,6	18,7	-319,8	-39,7
Jahresergebnis	485,8	13,3	805,6	18,7	-319,8	-39,7

4.4 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	70,8	70,8	0,0
gegenüber Gesellschaftern	700,0	700,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	76,6	76,6	0,0
Summe	847,4	847,4	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	TEuro	kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
gegenüber Kreditinstituten	100,0	100,0	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	143,7	143,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	239,3	239,3	0,0	0,0
Summe	483,0	483,0	0,0	0,0

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der **ASG Anhalt Solar GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Halle (Saale), den 23. Juni 2026

Lars Neumann
Steuerberater

Marc Lorenz
Steuerberater

R | N | P
Rauschenbach · Neumann · Partner
Steuerberatersozietät

R | N | P
Rauschenbach · Neumann · Partner
Steuerberatersozietät

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
--	----------------------	-----------------

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EDV-Software	2.990,00	0,00
	<u>2.990,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	10.440,00	12.584,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	591,00	1.302,00
	<u>11.031,00</u>	<u>13.886,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.838,92	49.910,57
	<u>70.838,92</u>	<u>49.910,57</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände		
ASG Energie AG	700.000,00	700.000,00
Körperschaftsteuerrückforderung	36.875,65	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	29.189,00	0,00
Kautionen	6.000,00	6.000,00
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.201,97	2.773,15
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.288,00	0,00
Durchlaufende Posten	0,00	224,45
	<u>776.554,62</u>	<u>708.997,60</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

DKB Kto. Nr.: 1027 8332 74	1.295.000,00	1.285.000,00
DKB Kto. Nr.: 1020 2978 16	20.968,27	15.891,66
HypoVereinsbank Kto. Nr.: 246 776 30	12.740,08	1.660,29
	<u>1.328.708,35</u>	<u>1.302.551,95</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>28.062,94</u>	<u>17.965,02</u>
	<u>28.062,94</u>	<u>17.965,02</u>
Summe Aktiva	<u>2.218.185,83</u>	<u>2.093.311,14</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
II. Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>626.011,15</u>	<u>320.373,26</u>
	<u>626.011,15</u>	<u>320.373,26</u>
III. Jahresüberschuss		
Jahresüberschuss	<u>485.773,81</u>	<u>805.637,89</u>
	<u>485.773,81</u>	<u>805.637,89</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuerrückstellung	286.296,43	193.537,68
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	<u>277.750,94</u>	<u>173.658,00</u>
	<u>564.047,37</u>	<u>367.195,68</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
2. sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Abschlusskosten	6.500,00	6.500,00
Sonstige Rückstellungen	<u>2.820,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.320,00</u>	<u>6.500,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
IB Sachsen-Anhalt Kto. Nr.: 4000 161 312	100.000,36	200.000,32
	<u>100.000,36</u>	<u>200.000,32</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>143.701,51</u>	<u>97.454,83</u>
	<u>143.701,51</u>	<u>97.454,83</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	214.431,35	204.876,19
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	24.040,54	28.973,59
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>859,74</u>	<u>12.299,38</u>
	<u>239.331,63</u>	<u>246.149,16</u>
Summe Passiva	<u>2.218.185,83</u>	<u>2.093.311,14</u>

Berichtsjahr	Vorjahr
Euro	Euro

6.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Erlöse 19% Umsatzsteuer	3.659.098,45	4.313.410,03
	<u>3.659.098,45</u>	<u>4.313.410,03</u>

2. Gesamtleistung	<u>3.659.098,45</u>	<u>4.313.410,03</u>
-------------------	---------------------	---------------------

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

Erstattungen AufwendungsausgleichsG	66.114,80	5.015,58
Verrechnete sonstige Sachbezüge	25.203,45	17.752,69
Versicherungsentschädigung / Schadenersatz	803,84	291,56
Sonstige betriebliche Erträge	86,52	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	44,43	7,44
	<u>92.253,04</u>	<u>23.067,27</u>

4. Materialaufwand

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	666.933,12	1.261.209,80
Leistungen ausländischer Unternehmer 19% Vst / USt	755,94	0,00
Fremdleistungen	704,90	0,00
Sonstige Leistungen EU 19% Vst / USt	287,88	0,00
	<u>668.681,84</u>	<u>1.261.209,80</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Löhne und Gehälter	1.430.684,21	1.069.193,33
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	28.528,48	18.686,70
Löhne Minijobber	5.520,34	3.860,78
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	247,78	688,55
Pauschale Steuer für Minijobber	20,24	77,22
	<u>1.465.001,05</u>	<u>1.092.506,58</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Gesetzliche Sozialaufwendungen	306.354,07	200.762,04
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	13.702,09	9.673,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.708,99	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	1.457,80	1.060,20
	<u>331.222,95</u>	<u>211.495,70</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.568,96	2.828,29
Sofortabschreibung GWG	1.733,41	7.498,42
Abschreibung immaterielle VermG	672,26	0,00
	<u>8.974,63</u>	<u>10.326,71</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	94.918,36	88.155,29
Reinigung	8,05	0,00
	<u>94.926,41</u>	<u>88.155,29</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Beiträge	8.406,12	7.680,51
Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	2.820,00	0,00
Versicherungen	1.541,05	4.165,00
Sonstige Abgaben	802,77	0,00
	<u>13.569,94</u>	<u>11.845,51</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartungskosten für Hard- und Software	289,33	0,00
	<u>289,33</u>	<u>0,00</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
d) Fahrzeugkosten		
Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	67.621,98	41.768,74
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	14.957,51	8.224,73
Fahrzeug-Versicherungen	10.485,33	6.804,28
Sonstige Fahrzeugkosten	5.055,52	1.768,44
Fremdfahrzeugkosten	3.014,91	0,00
Fahrzeug-Reparaturen	2.227,31	828,28
	<u>103.362,56</u>	<u>59.394,47</u>

e) Werbe- und Reisekosten

Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	40.592,88	0,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	12.392,27	16.969,79
Werbekosten	11.147,19	4.085,53
Pauschale Steuer Geschenke/Zuwendungen nicht abziehbar	9.594,36	0,00
Reisekosten AN	6.893,69	12.894,40
Bewirtungskosten	5.876,05	4.422,11
Pauschale Steuer Geschenke/Zuwendungen abziehbar	3.297,60	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.518,31	2.191,65
Aufmerksamkeiten	459,47	0,00
Repräsentationskosten	208,75	427,44
	<u>92.980,57</u>	<u>40.990,92</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
f) verschiedene betriebliche Kosten		
Rechts- und Beratungskosten	143.741,23	228.349,97
Akquise Energieprojekte	93.453,75	135.699,20
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	37.443,60	12.962,68
Buchführungskosten	22.247,00	21.778,00
Abschlusskosten	6.500,00	6.500,00
Sonstiger Betriebsbedarf	5.596,16	3.507,88
Fortbildungskosten	4.414,00	3.915,00
Bürobedarf	2.868,41	6.166,09
Telefon	1.936,29	275,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.019,41	1.033,89
Zeitschriften/Bücher/digitale Medien	683,76	216,83
Werkzeuge und Kleingeräte	396,38	0,00
Porto	61,56	187,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	21.037,24
Internetkosten	0,00	784,55
	<u>320.361,55</u>	<u>442.414,27</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Zuwendungen / Spenden	1.950,00	350,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	100,31	23,03
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	10.830,00
	<u>2.050,31</u>	<u>11.203,03</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>70.877,24</u>	<u>50.277,52</u>
	<u>70.877,24</u>	<u>50.277,52</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	4.547,93	7.497,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21,38</u>	<u>17,97</u>
	<u>4.569,31</u>	<u>7.515,89</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer	112.497,00	170.371,00
Gewerbsteuer	108.779,94	161.718,00
Solidaritätszuschlag	6.187,10	9.370,43
Kapitalertragsteuer 25 %	2.844,03	2.463,84
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 %	<u>156,40</u>	<u>135,49</u>
	<u>230.464,47</u>	<u>344.058,76</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>485.773,81</u>	<u>805.637,89</u>
12. Jahresüberschuss	<u>485.773,81</u>	<u>805.637,89</u>

7. Anlagen

ASG Anhalt Solar GmbH
BILANZ
zum
31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.990,00	0,00	II. Gewinnvortrag		626.011,15	320.373,26
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		485.773,81	805.637,89
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.031,00	13.886,00	Summe Eigenkapital		1.161.784,96	1.176.011,15
Summe Anlagevermögen		14.021,00	13.886,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	564.047,37		367.195,68
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	9.320,00	573.367,37	6.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.838,92		49.910,57	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	776.554,62	847.393,54	708.997,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.000,36		200.000,32
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.328.708,35	1.302.551,95	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.701,51		97.454,83
Summe Umlaufvermögen		2.176.101,89	2.061.460,12	3. sonstige Verbindlichkeiten	239.331,63	483.033,50	246.149,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.062,94	17.965,02				
		2.218.185,83	2.093.311,14			2.218.185,83	2.093.311,14

ASG Anhalt Solar GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		3.659.098,45	4.313.410,03
2. Gesamtleistung		3.659.098,45	4.313.410,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		92.253,04	23.067,27
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		668.681,84	1.261.209,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.465.001,05		1.092.506,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>331.222,95</u>	1.796.224,00	211.495,70
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.974,63	10.326,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	94.926,41		88.155,29
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.569,94		11.845,51
c) Reparaturen und Instandhaltungen	289,33		0,00
d) Fahrzeugkosten	103.362,56		59.394,47
e) Werbe- und Reisekosten	92.980,57		40.990,92
f) verschiedene betriebliche Kosten	320.361,55		442.414,27
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.050,31</u>	627.540,67	11.203,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		70.877,24	50.277,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.569,31	7.515,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		230.464,47	344.058,76
11. Ergebnis nach Steuern		485.773,81	805.637,89
12. Jahresüberschuss		485.773,81	805.637,89

ASG Anhalt Solar GmbH
ANLAGENSPIEGEL

zum
31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.662,26			3.662,26	0,00	672,26			672,26		2.990,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.662,26			3.662,26	0,00	672,26			672,26		2.990,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.332,47	5.447,37			29.779,84	10.446,47	8.302,37			18.748,84		11.031,00	13.886,00
Summe Sachanlagen	24.332,47	5.447,37			29.779,84	10.446,47	8.302,37			18.748,84		11.031,00	13.886,00
Summe Anlagevermögen	24.332,47	9.109,63			33.442,10	10.446,47	8.974,63			19.421,10		14.021,00	13.886,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ASG Anhalt Solar GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Köthen (Anhalt)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	23756

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der ASG Anhalt Solar GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

4.1 Forderungen

Die Forderungen sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

4.2 Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 700.000,00 Euro (Vorjahr: 700.000,00 Euro).

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Versicherungen/LeasingSZ	17.965,02	-14.454,92	0,00	24.552,84	28.062,94
Summe	17.965,02	-14.454,92	0,00	24.552,84	28.062,94

4.4 Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Jahresabschlusskosten	6.500,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00
Ausgleichsabgabe	0,00	0,00	0,00	2.820,00	0,00	2.820,00
Summe	6.500,00	-6.500,00	0,00	9.320,00	0,00	9.320,00

4.5 Angabe und Erläuterung zu Steuerrückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Bestand 31.12. Euro
Körperschaftsteuer	183.448,00	-36.303,00	0,00	124.226,00	271.371,00
Solidaritätszuschlag	10.089,68	-1.996,68	0,00	6.832,43	14.925,43
Gewerbesteuer	173.658,00	-11.940,00	0,00	116.032,94	277.750,94
Summe	367.195,68	-50.239,68	0,00	247.091,37	564.047,37

4.6 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 483.033,50 Euro (Vorjahr: 443.603,95 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 100.000,36 Euro).

4.7 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

5. Sonstige Angaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23.

5.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr André Hückstädt
Herr Radenko Krpelj
Herr Florian Furtlehner

Im Übrigen wird vom Wahlrecht nach § 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt.

Köthen (Anhalt), 22. Juni 2026

Herr André Hückstädt
Geschäftsführer
ASG Anhalt Solar GmbH

Herr Radenko Krpelj
Geschäftsführer
ASG Anhalt Solar GmbH

Herr Florian Furtlehner
Geschäftsführer
ASG Anhalt Solar GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: November 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.